

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0507/2013
Amt/Aktenzeichen 61/68	Datum 26.03.2013	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Altstadt	Kenntnisnahme	28.05.2013	Ö

Betreff:

Sachstandsbericht zum Auszug aus der Niederschrift des Ortsbeirates Mainz-Altstadt Punkt 17.3 Halteverbot bei Baumaßnahmen (1605/2012 Grüne, SPD)

Mainz, 01.04.2013

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat **Mainz-Altstadt** nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Es wird wie folgt Stellung genommen:

Die Zusatzzeichen zu den Haltverboten sind in ihrer Form vorgegeben. Die Verwaltung kann nicht einschreiten, wenn die Größe eingehalten wird und das Zusatzzeichen einigermaßen stabil ist. Die vorgenommenen Verlängerungen sind selbstverständlich nur dann zulässig, wenn hierfür eine straßenverkehrsbehördliche Genehmigung erteilt wurde. Eine umfassende Kontrolle ist jedoch wie bereits beschrieben nicht möglich.

Haltverbotszonen bei Baumaßnahmen werden in erster Linie zur Lagerung von Material und zum Aufstellen von sanitären Anlagen erteilt. Diese Flächen werden dann auch nachts und an den Wochenenden benötigt. Flächen, die nicht rund um die Uhr benötigt werden, nachts und am Wochenende freizugeben, birgt die große Gefahr, dass bei der Arbeitsaufnahme die benötigten Flächen durch parkende Fahrzeuge blockiert sind. Die Halterfeststellung durch das Verkehrsüberwachungsamt und der dann eventuell notwendige Abschleppvorgang sind sehr zeitaufwendig. Der hiermit

entstehende Arbeitsausfall ist beträchtlich. Deshalb erfolgt zurzeit keine zeitweise Freigabe.